

Calvenschützenverband

Satzungen und Schützenordnung



**Schützenvereine Schiess Sport Davos
Società da tregants Chalavaina Val Müstair**

Neue Satzungen Calvenschiessen ab 2016Davos 28.8. + 8.12.2015

I. Trägerorgan des Calvenschützenverbandes

Die Schützenvereine Schiess Sport Davos und die Società da tregants Chalavaina Val Müstair bilden den selbständigen Calvenschützenverband (CSV).

Die durchführenden Schützenvereine nehmen mit je zwei Vertretern im Calvenschützenverband Einsitz, der Bündner Schiesssportverband (BSV) stellt einen Vertreter.

II. Zweck

Zur Erinnerung an **die Schlacht an der Calven vom 22. Mai 1499** führt der **CSV** das historische **Calvenschiessen** durch. Das Calvenschiessen soll in würdiger Weise an Kampf und Opfer unserer Vorfahren anno 1499 erinnern, deren Haltung uns Vorbild sein soll.

Das Calvenschiessen soll unter den Bündner Schützen Kameradschaft und mit den teilnehmenden Vereinen Freundschaften im Kanton und in der ganzen Schweiz anbahnen und fördern.

Das Tragen des Calvenabzeichen bei jedem Calvenschiessen ist Ehrensache und soll die Kameradschaft untermauern. Das Abzeichen kann vor Ort bezogen werden.

III. Calvenschiessen

1. Zeitpunkt:

Die Durchführung soll am Samstag vor dem 22. Mai, oder wenn der 22. Mai auf einen Samstag fällt, an diesem, stattfinden. Abweichungen werden vom Calvenschützenrat, auf begründetes Gesuch hin, beraten und allfällig bewilligt.

2. Ort:

Das Calvenschiessen wird an den Vororten Davos und Val Müstair durchgeführt.

3. Reihenfolge:

Das Calvenschiessen wird nach dem vom Calvenrat bestimmten Turnus, alternierend in Davos und in der Val Müstair durchgeführt, beginnend 2016 in Davos.

Die ehemaligen Vororte Ilanz, Chur und Samedan können sich zukünftig für eine Durchführung des Calvenschiessen bewerben. Änderungen im Turnus oder eine erneute Teilnahme als Durchführungsort, werden vom Calvenschützenrat, auf begründetes Gesuch hin, beraten und allfällig bewilligt.

4. Schützenordnung:

Die Grundbestimmungen werden durch den Calvenschützenrat aufgestellt. Als anerkanntes Historisches Schiessen ist der Anlass bewilligungspflichtig und muss dem Chef Freie Schiessen des Bündner Schützenverbandes (BSV) zur Genehmigung vorgelegt werden.

5. Durchführung:

Das Calvenschiessen wird jährlich durchgeführt (unbeachtet ob im Jahr ein KSF oder ESF stattfindet) und ist am Samstag durchzuführen. Entlastungsschiessen am Freitag für die organisierenden Schiessvereine und für die übrigen Teilnehmer können, mit begründetem Gesuch an das OK, bewilligt werden. Die Entscheidung liegt beim OK des jeweiligen Austragungsortes. Der Hauptwettkampftag muss aber immer der Samstag bleiben.

An diesem Tag soll kein anderer BSV-Wettkampf bewilligt werden.

IV. Organisation

1. Organe:

Der Calvenschützenrat ist das oberste Organ.

Davos und Val Müstair ordnen je zwei Vertreter, der BSV einen Vertreter, in den Calvenschützenrat ab. Sie sind nach Ablauf ihrer, gemäss Vereinsstatuten bestimmten Amtsperiode wieder wählbar. Die ordentlichen- und Ersatzwahlen sind sofort dem Obmann des Calvenschützenrates mitzuteilen.

Der Rat besteht aus: Obmann, Vizeobmann, Schützenschreiber und Beisitzer, sowie dem Vertreter aus dem BSV. Er konstituiert sich selbst.

2. Aufgaben:

Dem Calvenschützenrat obliegt die gesamte Leitung des Verbandes. Er ist besorgt für die Verwahrung der Calven-Standarten, der Urkunden und Akten. Er erlässt die Satzungen und die Schützenordnung im Einvernehmen mit den Vororten, dem BSV und dem SSV. Vor wichtigen Entscheidungen kann er aus dem BSV und den Vororten weitere Schützen beiziehen oder delegieren lassen. Diese haben beratende Stimme. Der Rat versammelt sich im Jahre des Calvenschiessen spätestens Mitte Februar mit dem OK des durchführenden Vorortes zu einer gemeinsamen Sitzung.

Der Calvenschützenrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Ratsmitglieder bei den Sitzungen anwesend sind. Im Verhinderungsfall kann ein Stellvertreter delegiert werden. Dieser muss jedoch Mitglied eines Vereinsvorstandes der gleichen Vorortssektion sein und hat Stimmrecht.

Der Calvenrat organisiert und unterhält eine gemeinsame Homepage.

V. Finanzielles

Die Unkosten des Calvenschützenverbandes trägt der durchführende Vorort.
Die Mitglieder des Calvenrates erhalten jährlich einen Pauschalbeitrag an die Spesen.
Die Höhe dieses Betrages legt der Calvenrat jeweils jährlich fest.
Für die Teilnehmer besteht die Gebührenpflicht gegenüber dem SSV.

VI. Auflösung

Die Auflösung des Calvenschützenverbandes kann nur durch die Vororte gemeinsam mit dem BSV beschlossen und durchgeführt werden. Sie erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit des vollzähligen Calvenschützenrates, wobei die Calvenschützenräte an den Mehrheitsbeschluss ihres Vorortes gebunden sind. Erfolgt die Auflösung, so sind Standarten und Dokumente dem BSV in Verwahrung zu geben zu Händen eines eventuell neu zu gründenden Verbandes mit gleichen oder ähnlichen Zweckbestimmungen. Erfolgt innert 20 Jahren seit Auflösung keine Neugründung, so entscheidet der Kantonalvorstand des BSV über die weitere Verwendung im Sinne der Förderung des freiwilligen Schiesswesens.

VII. Schlussbestimmungen

Diese Satzungen wurden an der Sitzung vom Tag Monat Jahr beraten und im Einvernehmen mit den Vororten, dem BSV und dem SSV in Kraft gesetzt. Sie ersetzen die Satzungen vom 25. Oktober 2007, sowie alle sich hierauf beziehenden Protokollbeschlüsse.

Ort und Datum: Davos, 11.9.15

Der Obmann:

Der Schützenschreiber:

Für den SSV:

Schweizer Schiesssportverband
Geschäftsstelle
Lidostrasse 6, 6006 Luzern

Für den BSV:

Schützen-Ordnung Calvenschiessen

I. Beteiligung

Teilnahmeberechtigt sind:

- 1.1. Alle Vereine des SSV mit einer oder mehreren Mannschaften.
- 1.2. Die Teilnahmeberechtigung richtet sich nach dem Eingang der Anmeldungen. Die Entscheidung liegt beim durchführenden Vorort.

II. Schützenszahl

- 2.1. Eine Mannschaft besteht aus sechs Schützen.

III. Schiessprogramm

3.1. Waffen:

Zugelassen sind nur Ordonnanzwaffen.
Hilfsmittel gemäss Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanzwaffen

3.2. Stellung:

Karabiner liegend frei, V und SV dürfen liegend aufgelegt schiessen.
Sturmgewehr 57 ab Zweibeinstütze.
Sturmgewehr 90 ab Zweibeinstütze.

3.3. Scheibe:

Gewehr 300 m:
Es wird auf die Feldscheibe B 10 geschossen.

Pistole 50 m:
Es wird auf die Feldscheibe B 10 geschossen.

3.4. Programm:

Es werden 12 Schüsse in drei Serien à 2 Schuss in einer Minute, 4 Schuss in zwei Minuten und 6 Schuss in zwei Minuten abgegeben. Nach jeder Serie wird gezeigt. Es werden keine Probeschüsse zugelassen.

Das Feuer ist durch Kommando zu leiten. Das Laden, Schiessen und Entladen wird kommandiert. Nichtbefolgen der Anordnungen hat die sofortige Disqualifikation zur Folge.

IV. Berechnung der Resultate

4.0. Absenden:

Die Eröffnung der Rangverkündigung erfolgt mit dem „Calvenmarsch“. Die Abgabe der Standarten sowie der Ehrengaben hat im feierlichen Rahmen zu erfolgen. Für die Übergabe der Standarten ist der Calvenschützenrat verantwortlich.

4.1. Einzelresultate:

Das Einzelresultat ergibt sich aus dem Total der geschossenen Punkte. Bei Punktgleichheit entscheiden die besseren Serien (3-te vor der 2-ter und 1ter Serie), anschliessend zählt das Alter (Alt vor Jung).

4.2. Mannschaftsresultate:

Das Total der Einzelresultate ergibt das Mannschaftsresultat. Bei Punktegleichheit von mehreren Mannschaften entscheiden:

- a) Die besseren Einzelresultate.
- b) Die Tiefschüsse (Anzahl 10er, 9er usw.) der ganzen Mannschaft.

Für jede Distanz wird eine Rangliste erstellt.

V. Auszeichnungen

5.1. Mannschaftsauszeichnungen:

5.1.1. Die Bündner Gewehrmannschaft mit dem höchsten Resultat erhält die Calvenstandarte 300 Meter als Wanderpreis.

5.1.2. Die Gästemannschaft Gewehr 300 Meter mit dem höchsten Resultat erhält eine Ehrengabe als Wanderpreis.

5.1.3. Die Bündner Pistolenmannschaft mit dem höchsten Resultat erhält die Calvenstandarte 50 Meter als Wanderpreis.

5.1.4. Die Gästemannschaft Pistole 50 Meter mit dem höchsten Resultat erhält eine Ehrengabe als Wanderpreis.

5.1.5. Die Gewinner der Calvenstandarten und der Wanderpreise sind verantwortlich für deren ordentliche Aufbewahrung und Rückgabe.

5.2. Einzelauszeichnungen:

5.2.1. Die zehn Rangersten 300 Meter und die zehn Rangersten 50 Meter erhalten jeweils ein vergoldetes Calvenabzeichen.

5.2.2. Jede Gruppe erhält einen Gruppenpreis. Für die Verteilung innerhalb der Gruppen sind die Sektionen selbst verantwortlich.

5.2.3. Die Calvensieger 300 Meter und 50 Meter erhalten je eine Ehrengabe.

5.2.4. Dem besten Bündner Schützen 300 m und 50 m wird, sofern er nicht Calvensieger ist, eine Ehrengabe abgegeben. Ist er Calvensieger, so fällt die Ehrengabe dem nächstbesten Bündner Schützen zu.

VI. Urkunden des Calvenschützenverbandes

Das „Goldene Buch“ und das „Calvenschiessen im Bild“ werden mit den Eintragungen vom 2014 geschlossen und dem BSV zur Archivierung abgegeben. Ab 2016 werden die Resultate durch den durchführenden Vorort elektronisch erfasst und archiviert.

VII. Doppelgelder

Es wird ein Mannschaftsdoppel zur Finanzierung und Durchführung des Calvenschiessen erhoben. Im Preis inbegriffen sind das Standblatt, die Munition, das Mittagessen und weitere Durchführungskosten. Die Höhe des Mannschaftsdoppels legt der Calvenratfest.

Für die Teilnehmer besteht die Gebührenpflicht gegenüber dem SSV.

VIII. Durchführung

Soweit in der Schützen-Ordnung nicht ausdrücklich festgelegt, ist die Durchführung Sache des betreffenden Vorortes. Insbesondere muss der Calvenschützenrat die Durchführung im Stand, Feld oder auf mehreren Ständen bewilligen.

Die Mannschaften sind in der Reihenfolge ihrer Anmeldung zu berücksichtigen.

Verspätete Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, sofern eine reibungslose Durchführung dies gestattet. Der Vorort trifft alle Massnahmen, um eine zeitlich tragbare, im Sinne des Hauptzweckes des Verbandes stehende Durchführung zu ermöglichen.

IX. Schlussbestimmungen

Änderungen der Schützen-Ordnung sind durch den Calvenschützenrat zu beschliessen.

Für den Calvenschützenverband:

Ort und Datum: Davos, 11.9.15

Ort und Datum: Münstair, 16.09.2015

Der Obmann:

Der Schützenschreiber:



Vorname und Name

Andrea Stiffler

Vorname und Name

Daniel Mavacletscher

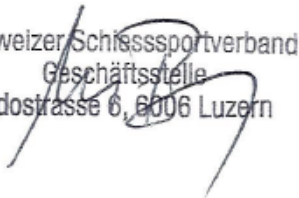
Für den SSV:

Ort und Datum: Luzern, 21.10.2015

Für den BSV:

Ort und Datum: DOMÄLERS, 20.9.2015

Schweizer Schiesssportverband
Geschäftsstelle
Lidostrasse 6, 6006 Luzern



Vorname und Name

Marcel Benz

Vorname und Name

WALTER ZUBERHÜTENERT

Bisherige Calvenschiessen

1. Davos	31. Juli 1927	47. Chur	19. Juni 2004
2. Ilanz	06. Juni 1930	48. Val Müstair	24. Juni 2006
3. Chur	17. Mai 1931	49. Samedan	07. Juni 2008
4. Samedan	28. Mai 1933	50. Davos	23. Mai 2009
5. Ilanz	10. Juni 1935	51. Ilanz	21. Mai 2011
6. Davos	07. Juni 1936	52. Chur	15. Juni 2013
7. Chur	23. Mai 1937	53. Val Müstair	14. Juni 2014
8. Samedan	22. Mai 1938		
9. Ilanz	21. Mai 1944		
10. Chur	27. Mai 1945		
11. Davos	02. Juni 1946		
12. Samedan	30. Mai 1948		
13. Ilanz	14. Mai 1950		
14. Chur	20. Mai 1951		
15. Davos	03. Juni 1953		
16. Samedan	22. Mai 1955		
17. Ilanz	02. Juni 1957		
18. Samedan	07. Juni 1959		
19. Davos	29. Mai 1960		
20. Chur	04. Juni 1961		
21. Ilanz	24. Mai 1964		
22. Samedan	23. Mai 1965		
23. Davos	22. Mai 1966		
24. Chur	19. Mai 1968		
25. Ilanz	24. Mai 1970		
26. Samedan	13. Juni 1971		
27. Davos	20. Mai 1973		
28. Chur	19. Mai 1974		
29. Ilanz	25. Mai 1975		
30. Chur	23. Mai 1976		
31. Samedan	11. Juni 1978		
32. Ilanz	19. Mai 1980		
33. Samedan	06. Juni 1982		
34. Chur	05. Juni 1983		
35. Samedan	03. Juni 1984		
36. Ilanz	01. Juni 1986		
37. Davos	05. Juni 1988		
38. Chur	04. Juni 1989		
39. Samedan	02. Juni 1991		
40. Ilanz	23. Mai 1993		
41. Davos	05. Juni 1994		
42. Chur	15. Juni 1996		
43. Samedan	06. Juni 1998		
44. Val Müstair	05. Juni 1999 (500-Jahr-Feier)		
45. Chur	09. Juni 2001		
46. Samedan	14. Juni 2003		

